

Praxistag für Führungskräfte: Vorbereitung und Durchführung von Pflegesatzverhandlungen



Herzog & Collegen GmbH

Praxistag für Führungskräfte in Magdeburg

7. März 2013

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Das Informationsschreiben
- VIII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars

Einleitung

- Strategien der Träger sehr unterschiedlich;
 - Verbandszugehörigkeit
 - Größe
 - Wettbewerb
 - Aufstellung des Trägers
- Verhandlungsfrequenz zwischen einem und 5 Jahren;

Einleitung

- Flexibilisierung der Wohnformen machen dementsprechend auch die Verhandlungen komplexer, z.B. Einbeziehung Präsenzkräfte;
- Ansätze zur Aufweichung der Verhandlungsgrundsätze bleiben ungenutzt, s. Gesamtversorgungsvertrag;

Einleitung

- Auch in den jüngsten Reformen (PflegeWG, PNG) keine Aussagen zur Vergütung der Einrichtungen;
- Ertragslage für die Häuser wird schlechter;
- Kostensteigerungen können meist nicht durch die Pflegesätze aufgefangen werden.

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen**
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Das Informationsschreiben
- VIII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars

Vorüberlegungen

- Definition der Zielsteigerung;
 - Kostensituation ist wieder in den Vordergrund gerückt;
 - Darstellung anhand der Gegenüberstellung der Budgets: Ergebnis der letzten Verhandlung und tatsächliche Kosten im Vergleichszeitraum
- Wettbewerbssituation am Standort

Vorüberlegungen

- Konzeptionelle Neuausrichtung;
- Sonstige wesentliche Veränderungen in der Kostenstruktur, z.B. im Personalstamm oder ähnlichem;
- Realisierbarkeit der möglichen Steigerung sind abzuschätzen;
- Strategiefraage: Hoher / niedriger Steigerungsantrag

Vorüberlegungen

- Mögliche Risiken im Bereich der Investitionskostensätze sind einzuplanen:
 - Sind Verhandlungen abzusehen?
 - Wenn ja mit welchen Folgen?
 - Ist mein Gesamtpreis dann noch wettbewerbsfähig?

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung**
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Das Informationsschreiben
- VIII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars

Technik / Formelle Durchführung

- Was wird verhandelt ?

§ 84 Abs. 1 S. 1 SGB XI: Pflegesätze sind die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die **voll- oder teilstationären Pflegeleistungen** des Pflegeheims sowie für **die soziale Betreuung** und, soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 des Fünften Buches besteht, **für die medizinische Behandlungspflege.**

Technik / Formelle Durchführung

- Was wird verhandelt ?

Nach § 84 Abs. 5 erfolgt eine Vereinbarung über die Leistungs- und Qualitätsmerkmale (LQM als Bestandteil der Entgeltvereinbarung). Beachte: WBVG!

- Reihenfolge: Bei Präsenzverhandlungen:
I.d.R. zuerst LQM, dann Entgeltvereinbarung.

Technik / Formelle Durchführung

- Gem. § 85 Abs. 3 SGB XI ist die Stellungnahme des Heimbeirates einzuholen, s. Antrag.
- Antrag ist an die Vertragsparteien zu richten, die mehr als 5 % der Bewohnerschaft im Jahr vor der Pflegesatzverhandlung tragen, s. Antrag.
- Mit Zugang der Anträge beginnt die 6-Wochen-Frist nach § 85 Abs. 5 SGB XI. Nach Ablauf erfolgt die Festsetzung durch die Schiedsstelle;

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System**
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Das Informationsschreiben
- VIII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Grundsätze des Gesetzgebers nach § § 84 ff SGB XI:
 - § 84 Abs. 2: Die Pflegesätze müssen **leistungsgerecht** sein.
 - D.h. der Einrichtung **bei wirtschaftlicher Betriebsführung** ermöglichen müssen, **seinen Versorgungsauftrag** zu erfüllen.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Grundsätze des Gesetzgebers nach § § 84 ff SGB XI:
 - § 84 Abs. 2 Nr. 7 SGB XI: Pflegesätze von Einrichtungen, die nach Art und Größe sowie der LQM gleichartig sind, sind zu berücksichtigen.
 - ⇒ früherer Ansatz für ein **Marktpreismodell**.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Grundlegend war dabei die Rechtsprechung durch die Entscheidungen des BSG in 2000:
- Einführung des externen Vergleichs
- Abkehr von der Kostendeckung
- Bedeutung der Gestehungskosten trat in den Hintergrund

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Das Marktpreismodell wurde umgesetzt anhand des **externen Vergleichs**.
- Ausrichtung der Preise und anerkannten Kosten ausschließlich an zu definierenden (auszuhandelnden) Vergleichseinrichtungen;

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- **Nachteil:** Ergebnis sind Durchschnittspreise; Individualität der Häuser wurde nicht hinreichend berücksichtigt;
- Problem des standardisierten Leistungsbildes der Einrichtungen;

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- **Rechtsprechung des BSG vom 29.1.2009:**
- Ziel war eine stärkere Berücksichtigung des **einrichtungsindividuellen Leistungsbildes**
- **Ergebnis:** Abkehr vom externen Vergleich
- Die **prognostischen Gesteungskosten des Hauses** müssen zumindest teilweise Berücksichtigung finden.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Die Bewertung der Pflegesätze wird nunmehr über ein mehrstufiges Verfahren erreicht:
- 1. Stufe: Der Träger muss die **Plausibilität** der beantragten Erhöhung argumentieren, d.h. die Prognose der voraussichtlichen Kosten für den Vereinbarungszeitraum muss nachvollziehbar sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Neue Kostenkalkulation ist mittels hinreichender Belege aus dem zurückliegenden Rechnungszeitraum nachzuweisen.
- Nachweis beschränkt sich auf die Plausibilität der Erhöhung.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Wesentlich ist die Begründung der Erhöhung:
- Beispiele:
 - Höhere Heizkosten;
 - Lohnsteigerungsrate (z.B. über destatis.de);
- In der Praxis grundsätzlich keine konsequente Umsetzung d. Vorlagepflichten;
- **Problem: Unternehmerlohn**

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Sollten sich die Kostenträger „quer stellen“, d.h. nachgewiesene plausible Steigerungsanträge nicht anerkennen, müssen sie dies **substantiiert** begründen.
- Dies umfasst die Vorlagen von:
 - Vergütungslisten
 - Eigene Kalkulationen

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Erst wenn dies erfolgt ist, kann von den Einrichtungen die Vorlage weiterer vertiefter Nachweise verlangt werden:
 - Personallisten
 - Jahresabschlüsse
 - Kostennachweise
- In der Praxis vermischt dieser abgestufte „Schlagabtausch“ i.d.R.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Nach Anerkennung der Plausibilität, greift die 2. Stufe, die Prüfung der **Angemessenheit**:
- Auf dieser Ebene wird der Antrag im Rahmen eines externen Vergleiches mit anderen vergleichbaren Einrichtungen verglichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Mit welchen Häusern wird verglichen?
- Es wird mit berücksichtigungsfähigen Häusern (s. § 85 Abs. 2 S. 7 SGB XI) des Einzugsbereichs verglichen (Landkreis, kreisfreie Städte), s. Folie 16.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Das Ergebnis des Vergleichs wird in Kategorien gestuft:
- Ein Erhöhungsantrag, der sich am **unteren Rand** orientiert wird als angemessen gewertet ohne weitere Prüfung;
- Leistungsgerechte Sätze werden dann ohne weitere Verhandlung angenommen.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Ein Erhöhungsantrag, der sich im **unteren Drittel** bewegt, wird auch ohne weitergehende Prüfung als angemessen und damit leistungsgerecht angesehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Was ist das **untere Drittel** ?
- Intervallmethode: Vom untersten und obersten Satz der Vergleichseinrichtungen wird die Differenz genommen, die gedrittelt wird und der unteren Grenze zugeschlagen wird.

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Beispiel:
 - Günstigste Einrichtung PS I: 35,00 €
 - Teuerste Einrichtung PS I: 45,00 €
 - Differenz: $10,00 \text{ €} / 3 = 3,33 \text{ €}$
 - Im unteren Drittel liegen folglich Einrichtungen zwischen 35,00 € und 38,33 € (= 35,00 € + 3,33 €).

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Einrichtungen deren Anträge über dieses Drittel hinausgehen, haben die Notwendigkeit (Leistungsgerechtigkeit) ihrer Erhöhung zu begründen und im Vergleich zu rechtfertigen, z.B. durch:
 - Besondere Konzepte;
 - Tarifbindung;

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Leistungsgerechtigkeit schließt auch den wirtschaftlichen Erfolg mit ein:
 - Angemessene Vergütung des Unternehmerrisikos (Rendite lt. Rspr. zwischen 4 % - 6 %);
 - Vergütung des persönlichen Arbeitseinsatzes;

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Exkurs: Verzinsung EK in den Pflegesätzen?
 - Nach den Urteilen des BSG zu den Investitionskosten vom 8. September 2011 sollte die EK-Verzinsung ausdrücklich Berücksichtigung in den Pflegesätzen finden (U+V).

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Exkurs: Verzinsung EK in den Pflegesätzen?
- **Aber:** 1. Korrektur / Ergänzung des PNG durch Verabschiedung des Pflegeassistenzgesetz im Bundesrat vom 14.12.2012: Änderung § 82 Abs. 2:
„In der **Pflegevergütung** und in den **Entgelten für Unterkunft und Verpflegung** dürfen keine Aufwendungen berücksichtigt werden für Maßnahmen einschließlich **Kapitalkosten**,...“

Rechtliche Rahmenbedingungen / System

- Exkurs:
§ 82 Abs. 3 2. HS SGB XI weist den Ländern die Regelungskompetenz zu den **Auslastungsgraden** zu (\Rightarrow s. BSG Urteil!)
- Diese Auslegung des BSG steht nach wie vor, daher erscheint eine Argumentation über die Auslastungsgrade auch f. §§ 84 ff denkbar.

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung**
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Das Informationsschreiben
- VIII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars

Personalgestaltung

- Von erheblicher Bedeutung für
 - Den unternehmerischen Erfolg des Betriebs
 - Arbeitsplatzqualität /Personelle Darstellung der pflegerischen Konzepte
 - Grundlage für die Beurteilung der Fachkraftquote, s. § 5 HeimPersVO
 - Sowie Personalabgleich nach § 84 Abs. 6 SGB XI

Personalgestaltung

- Gehaltsentwicklung macht den wesentlichen Teil des Antrags aus.
- Im Gesundheitswesen sind die Gehälter seit dem 1. Quartal 2011 um 7 % gestiegen; in der Rechtspflege im gleichen Zeitraum um 0,4 % (Quelle:destatis.de)

Personalgestaltung

- Eventuell Personalreduzierungen im Schlüssel an Standorten mit schwieriger Personalsituation denkbar.
- Kompensation in der Vergütung durch Anträge auf erhebliche Lohnsteigerungen.

Personalgestaltung

- Richtwerte mit Stellenschlüssel des Rahmenvertrages (unverbindlich /nicht tarifgebunden/erhebliche Abweichungen möglich):

Personal			
PDL	44.900,00 €	Heimleitung	50.500,00 €
Stellv. PDL	39.800,00 €	Verwaltungskraft	33.700,00 €
PFK	35.500,00 €	HW Leitung	33.700,00 €
PK	26.800,00 €	Koch	34.300,00 €
Therap. Fachpersonal	36.000,00 €	Küchenhelfer	24.200,00 €
sonst. Therap. Person.	27.200,00 €	Reinigungsdienst	23.900,00 €
Nachtwache examinert	35.700,00 €	Wäscherei	23.200,00 €
Nachtwache	29.100,00 €	Haustechnik	30.500,00 €
QMB	35.000,00 €		

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung**
- VII. Das Informationsschreiben
- VIII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars

Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung

- Bei den Sachkosten besteht der höchste Rechtfertigungsdruck;
- In der Regel ist von Verlusten in diesem Bereich auszugehen;
- Die Aufbereitung der Zahlen ist von entscheidender Bedeutung.
- Gleichzeitig lohnt es, hier auch die Nachweise vorzubereiten.

Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung

- Bewertung der Ergebnisse aus den letzten Verhandlungen durch Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Kosten der letzten Abrechnungsperiode.
- Auf Grundlage der dargestellten Rechtsprechung kommt es auf die Werte vergleichbarer Einrichtungen, s. § 84 Abs. 2 SGB XI

Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung

- Durchschnittswerte (von den Kostenträgern publiziert /unverbindlich /nicht tarifgebunden/erhebliche Abweichungen möglich/pro Tag-pro Bett-Auslastung 98%):

Sonstige Personalko.	0,89 €
Lebensmittel	4,60 €
Wasser / Energie	2,75 €
Pflegeverbrauchsmat.	0,44 €
Gemeinschaftsveran.	0,30 €
Weitere Materialaufw.	0,75 €
Verwaltungssachkosten	1,30 €
Verbrauchsgüter	0,26 €
Steuern Abgaben Vers.	0,96 €
Abschr. auf Fo.	0,06 €

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars**
- VIII. Das Informationsschreiben

Gliederungspunkte

- I. Einleitung
- II. Vorüberlegungen
- III. Technische / formelle Durchführung
- IV. Rechtliche Rahmenbedingungen / System
- V. Personalgestaltung
- VI. Sachkosten in der Pflegesatzverhandlung
- VII. Besprechung der Inhalte anhand des Formulars
- VIII. Das Informationsschreiben**

Das Informationsschreiben

- Rechtsgrundlage ist § 9 Abs. 2 WBVG
- Die vereinbarten Pflegesätze greifen erst 4 Wochen nach der schriftlichen Information der Bewohner/Angehörigen/Betreuer (Mgk. der pauschalen Information).
- Darstellung der Kostensteigerung der Berechnungsgrundlage;
- Darstellung des Umlagemaßstabs

Das Informationsschreiben

- Gegenüberstellung der alten und neuen Vergütungssätze;
- Hinweis: Sonderkündigungsrecht;
- Hinweis: Einsichtsmöglichkeit in die Kalkulationsunterlagen;

Das Informationsschreiben

- Zustimmungserfordernis nach § 9 WBVG, aber Anspruch des Trägers auf Zustimmung (s. Urteil des LG Berlin v. 13.11.2012, AZ: 15 O 181/12);
- Ausnahme: Empfänger von Sozialleistungen;
- Abweichende Regelungen im Heimvertrag sind unwirksam wegen § 16 WBVG.

VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit !



RA Hinrich Christophers MBA,DES
Rathausmarkt 5
20095 Hamburg
Tel: 040 – 32 55 32 17
Fax: 040 – 32 55 32 42
info@ra-christophers.de

Herzog & Collegen GmbH
Feldbrunnenstr. 40
20148 Hamburg
Tel: 040 – 32 55 32 46
Fax: 040 – 27 87 27 92
info@herzog-collegen.de